



# Amtsblatt

Nr.10/2015 vom 19. März 2015 – 23. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

(Seite)

<b>Bekanntmachungen</b>	2	Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Velbert - Sondernutzungssatzung -
	3	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 611 – Friedrichstraße / Bahnhofstraße –
	5	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 –
	7	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 657 – Christuskirche –
	9	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock –
	11	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße –
	13	Öffentliche Ausschreibungen
	13	Öffentliche Zustellungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

-----

**Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für  
Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Velbert  
- Sondernutzungssatzung -**

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein- Westfa- len (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW.S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW. S. 294) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), § 1 Abs. 3 KAG NRW vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 379) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 10.03.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

- § 7 Absatz 2:

Nach den Worten „... straßenverkehrsrechtlichen“ werden die Worte „**oder gewerberech-  
lichen**“ eingefügt.

- Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Velbert vom 16.12.2008 (Gebührentarif):

Für folgende Nutzungsarten fallen Gebühren gemäß den nachstehenden Grundregelungen an:

e) Infrastrukturelle Einrichtungen:	Streiche	0,50 – 5,00 Euro
	Setze	<b>1,50 – 15,00 Euro</b>

**B e k a n n t m a c h u n g s a n o r d n u n g**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Ge-  
meindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung  
nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei  
denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren  
wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die  
verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 17.03.2015  
Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

---

## Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 611 – Friedrichstraße / Bahnhofstraße –

Zu der Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 611 – Friedrichstraße / Bahnhofstraße –  
findet am

**Mittwoch, dem 01.04.2015 um 17:00 Uhr,**  
**im Saal Velbert im Rathaus**  
**in Velbert - Mitte**  
**Thomasstr. 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

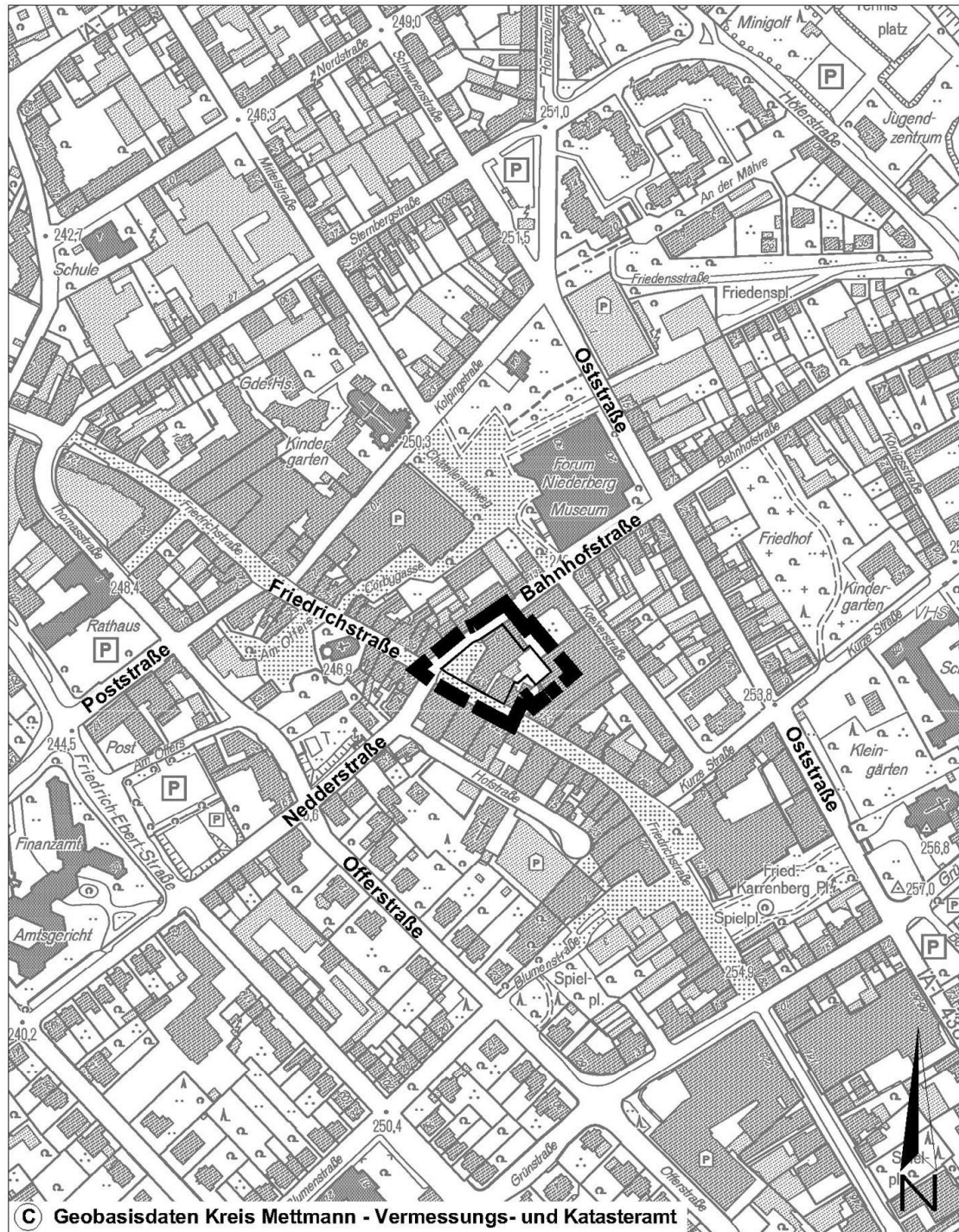
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 16.03.2015

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 611

-Bahnhofstraße/Friedrichstraße-

---

## Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 –

Zu der Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 –  
findet am

**Mittwoch, dem 01.04.2015 um 17:00 Uhr,**  
**im Saal Velbert im Rathaus**  
**in Velbert - Mitte**  
**Thomasstr. 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

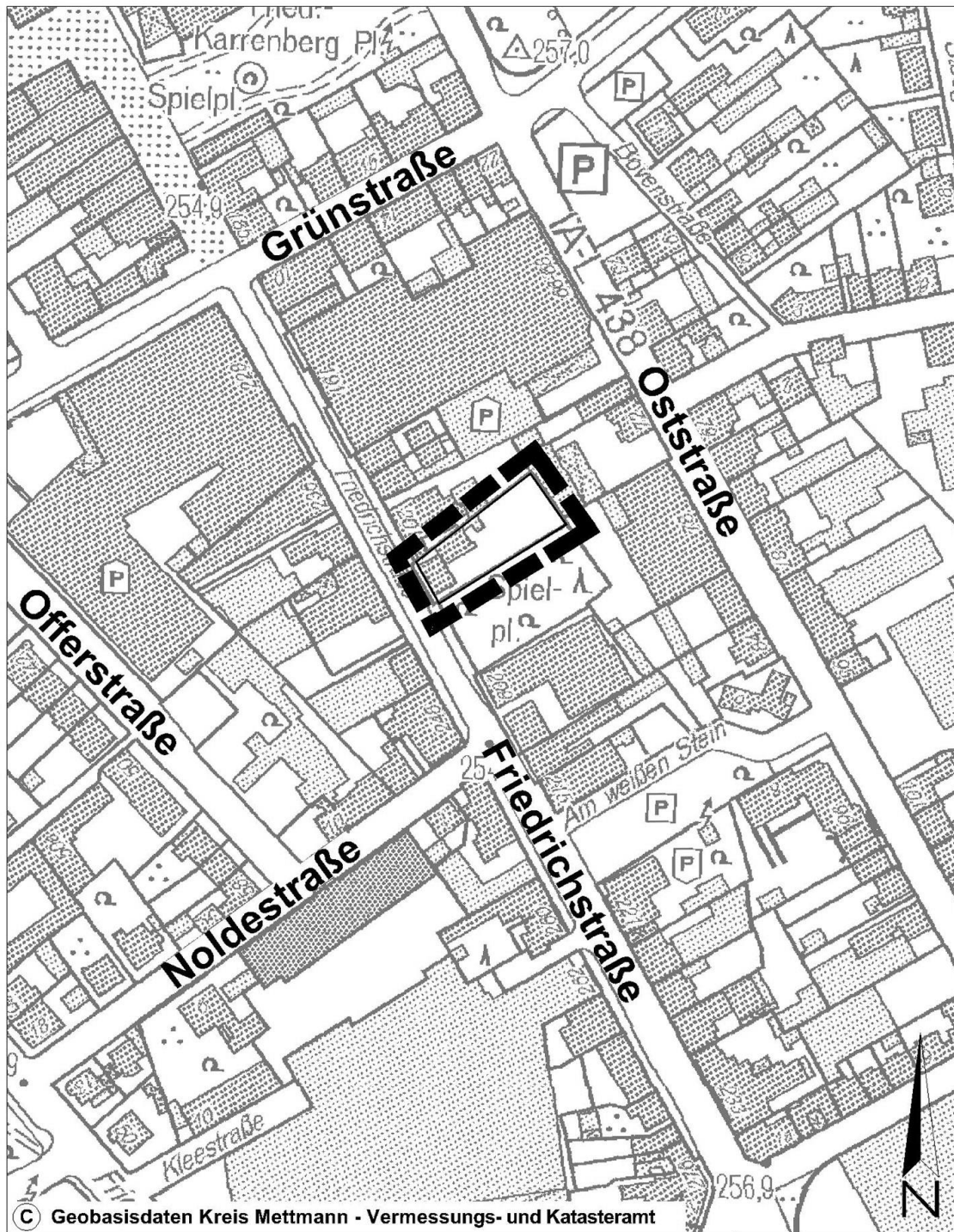
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 16.03.2015

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 624.04 - Friedrichstraße 203 -

---

## Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 657 – Christuskirche –

Zu der Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 657 – Christuskirche –  
findet am

**Mittwoch, dem 01.04.2015 um 17:00 Uhr,**  
**im Saal Velbert im Rathaus**  
**in Velbert - Mitte**  
**Thomasstr. 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

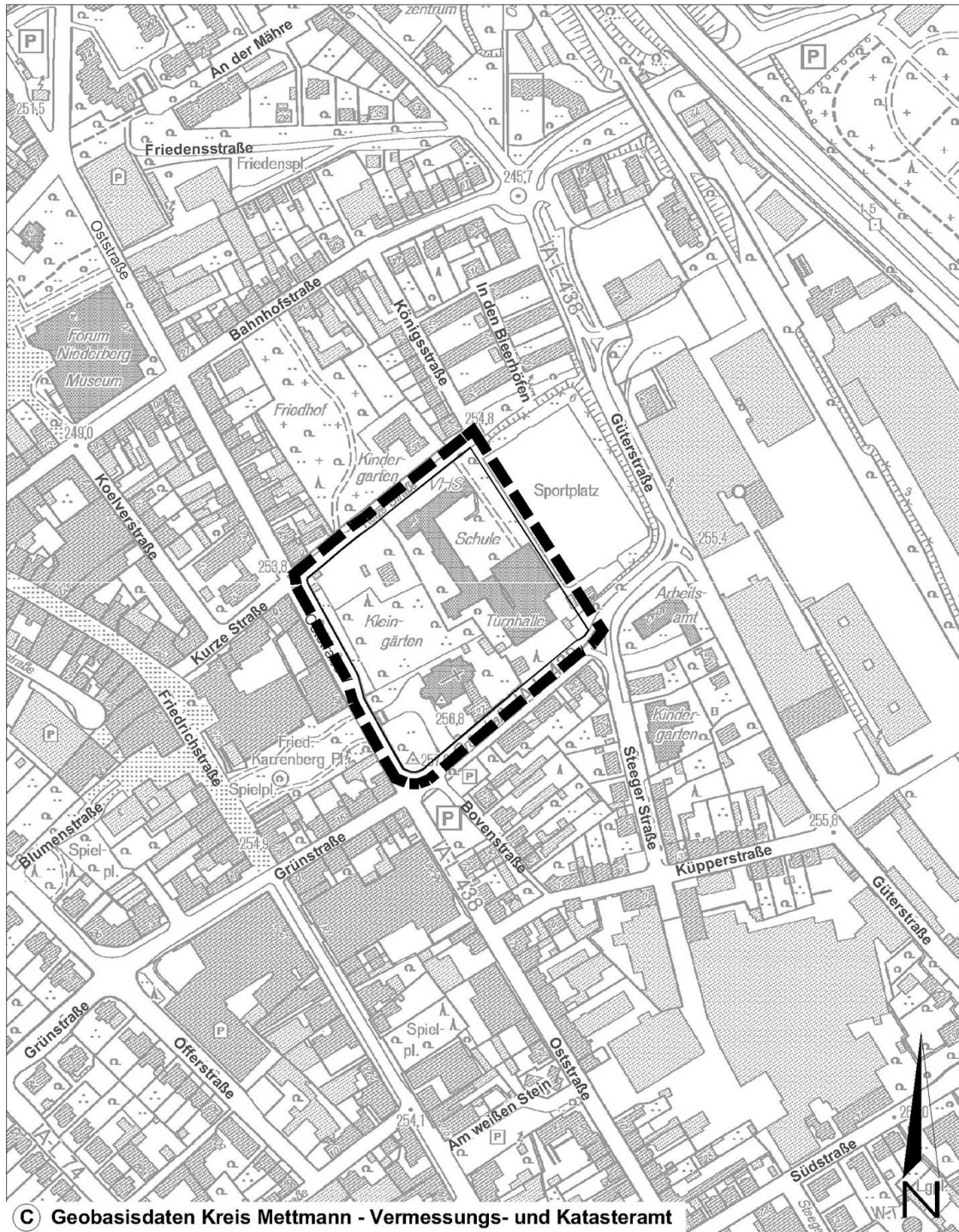
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 16.03.2015

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte



Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 657 - Christuskirche -



---

**Bekanntmachung**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
Aufstellung des Bebauungsplans  
Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock –**

Zu der Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock –  
findet am

**Mittwoch, dem 01.04.2015 um 17:00 Uhr,**  
**im Saal Velbert im Rathaus**  
**in Velbert - Mitte**  
**Thomasstr. 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 16.03.2015

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte



---

## Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße –

Zu der Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße –  
findet am

**Mittwoch, dem 01.04.2015 um 17:00 Uhr,**  
**im Saal Velbert im Rathaus**  
**in Velbert - Mitte**  
**Thomasstr. 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

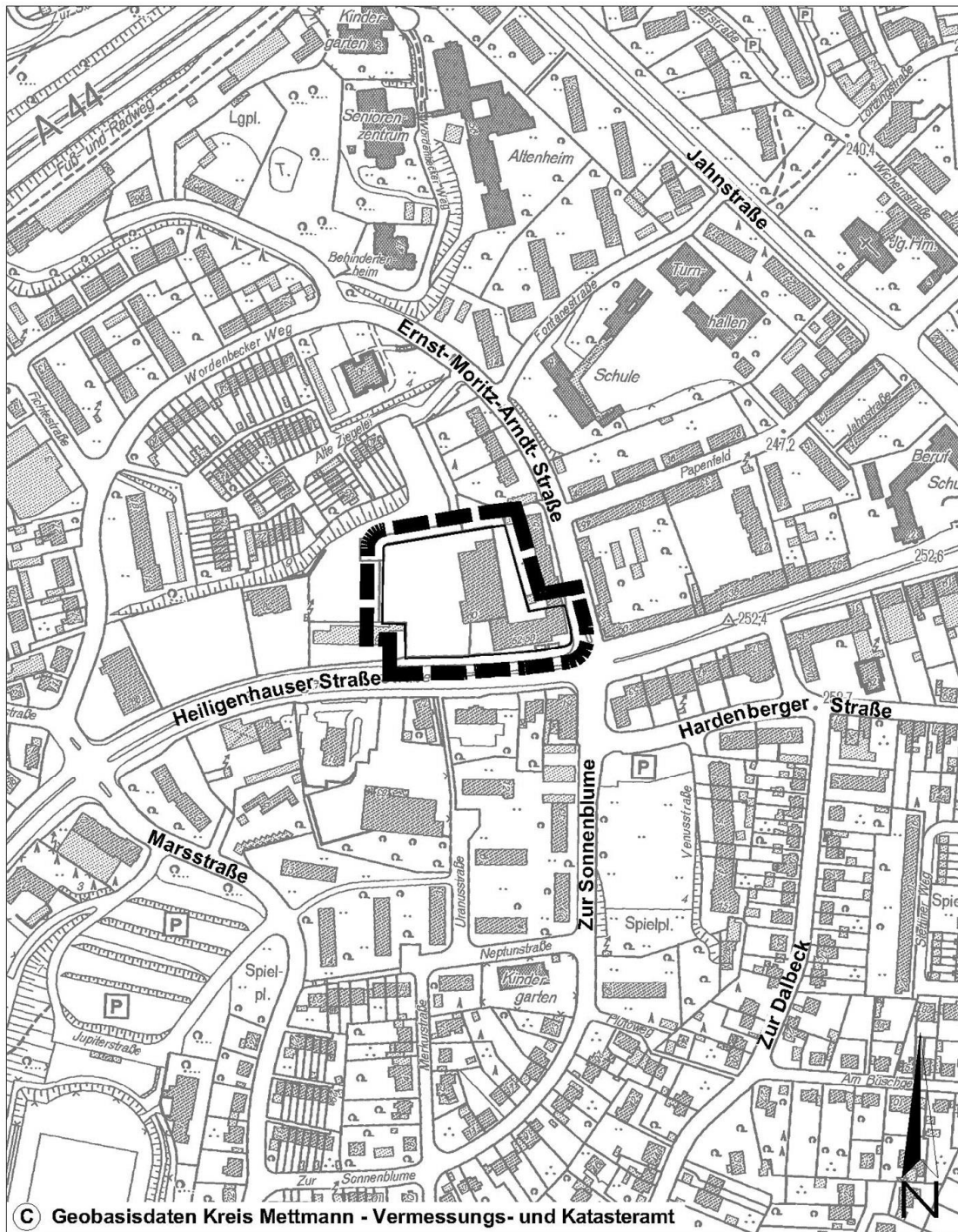
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 16.03.2015

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt  
Bebauungsplangebiet Nr. 807.02 - Heiligenhauser Str. / Ernst-Moritz-Arndt-Straße -

---

## Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Kanalrenovierung und -erneuerung Donnenberger Straße
- Sammelausschreibung Türanlagen
- Abbruch Betriebsgebäude

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Haftungsbescheid für Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen 2010 vom 18.03.2015 für Herrn

**Petrus Anthonius Jonker**

als Geschäftsführer der Hiska Sim GmbH  
– Kassenzeichen 961.9166.4 –

(zuletzt bekannte Anschrift war Zevenkampse Ring 538 in 3068 HG Rotterdam)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 18.03.2015

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Sammek (Sachbearbeiterin)

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Haftungsbescheid für Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen 2012 vom 25.02.2015 für Herrn

**Dustin Hoffmann**

als Geschäftsführer der Hoffmann Fassadenbau UG (haftungsbeschränkt)

– Kassenzeichen 961.9921.9 –

(zuletzt bekannte Anschrift war Goebenstraße 30 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 18.03.2015

Stadt Velbert

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Sammek (Sachbearbeiterin)